

Erscheint jeden Donnerst. früh in der Buchdruckerei des Verlegers u. kostet vierteljähr. 5 sgr. pränum.

Görlitzer Fama.

Amtliche und Privat-Anzeigen werden geg. 6 pf. für die breitgedruckte Zeile aufgenommen.

Nr. 21. Mittwoch, den 24. Mai **1843.**

Redacteur und Verleger: J. G. Dressler.

Dank gegen Gott für den gnädigen Regen.

Dank Dir Allgütiger, daß Du den Segen
Der Wolken spendetest mit Vaterhand
Und sandtest uns den heißerfleh'ten Regen,
Der mild erquickt und stärkt das arme Land!
O, daß nie unser Glaube möge sinken
An Deine namenlose Gütigkeit! —
Was nur geschieht, befolget nur Dein Winken:
Nichts ohne Dich in Zeit und Ewigkeit! —
Nun können wir mit Hoffnung und Vertrauen,
Mit unerschütterlicher Zuversicht,
Mit Freudigkeit und Muth gen Himmel schauen:
„Denn noch verließ Gott seine Kinder nicht!"

Klose.

Der Schädellehrer.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Der Mann der Wissenschaft hatte unterdessen dem alten Herrn einen seiner langen und festen Blicke zugeworfen, welcher zu sagen schien: „Ars non habet osorem, nisi ignorantem," worauf er sich ruhig in das Nebenzimmer verfügte, und voll philosophischen Gleichmuthes eine lange Pfeife mit ächtem türkischen Knaster lud, um, unbekümmert um das Urtheil der Welt, sich seinen Lieblingsgenuß zu bereiten. Da sind wir nun um den Schluß der schönen Rede gekommen, eiferte jetzt gedämpften Tones die Frau. Schön nennst du das Zeug da? antwortete ihr Gemahl; sprach er nicht von Menschen, Thieren und Ländern bunt durcheinander, vieler barbarischen Wörter nicht zu gedenken, die ich sonst in meinem Leben nicht gehört habe? Ja das macht, entgegnete schon wärmer seine Ehehälfte, weil Du nichts als Zahlen und Procente im Kopfe hast. Folge mir nur und bitte den Herrn, daß er sich deutlicher ausdrücken möge, was eigentlich die Sache bedeutet; denn etwas steckt doch gewiß dahinter. Denke nur, was für Noth uns der Junge mit seiner Unverträglichkeit in der Schule gemacht hat und wie er immer Alles besser wissen will, als wir. Auf der andern Seite ist er wieder seelengut und gab noch neulich dem alten Bettler sein ganzes monatliches Taschengeld, das er eben erst empfangen hatte. In dem Augenblicke öffnete sich die Thüre wieder und, von einer duftenden Rauchwolke umhüllt, kehrte der Schädellehrer zurück, ein Bild ächt orientalischer Gemüthsruhe. Mein Herr, redete ihn höflich der Kaufmann an, ich that Ihnen vielleicht Unrecht,

weil ich Sie nicht völlig verstand. Haben Sie daher die Güte, uns mit schlichten Worten zu sagen, was es mit Ihrer Kunst für ein Bewandtniß hat und wie dieselbe ins wirkliche Leben eingreifen kann; denn praktisch muß eine Sache seyn, auf die ich mich einlassen soll. Das ist bald gethan, erwiederte der Phrenolog; nehmen Sie einmal an, daß die guten und bösen Organe eines Jünglings beide = 4 sind; läßt man sie sich ungestört entwickeln, so wird der Mann im späteren Leben immer zwischen Gutem und Bösem schwanken; kommt aber die Erziehung ihm zu Hülfe, so daß sie die guten Organe ausbildet, die bösen aber durch Mangel an Uebung schwächt, so wird sich das Verhältniß vielleicht wie 8:2 stellen; urtheilen Sie nun selbst, auf welche Seite sich der Sieg neigen muß. Um aber diesen Zweck völlig zu erreichen, ist es nöthig, die guten und bösen Organe genau zu kennen, um gleichsam jedem Gift das passende Gegengift entgegen setzen zu können, z. B. dem Geize den Hochsinn, dem schrankenlosen Grübeln die Ausbildung des religiösen Gefühls u. s. w. Und dann, wie manches Talent, wenn es nicht etwa auf ungewöhnliche Weise hervorschimmert, bleibt entweder, wie ein Edelstein im Schmuze, zeitlebens vergraben, oder wird doch nicht auf den Punkt gestellt, wo es am meisten wirken kann, während Unberufene Zeit, Geld und Kräfte an Wissenschaften und Künste verschwenden. Wie deutlich, ja fast mit mathematischer Gewißheit kann nicht ein geübter Phrenolog die größere oder geringere Anlage zum Mathematiker, Musiker, Maler, Mechanikus, Philosophen, Dichter rc. erkennen! In der That, meinte der Kaufmann, das läßt sich eher hören, als was Sie vorhin sagten; aber einen Einwand will ich doch machen. Er klingelte und ließ einen Jungen, der gewöhnlich bei dem Verpakken der Waaren Handlangerdienste leistete, herauf holen. „Untersuchen Sie einmal den da.“ Es geschah, und der Phrenolog erklärte unter Anderem, daß sich bei ihm das Diebsorgan vorzüglich ausgeprägt zeige. Da haben wir's, sagte der Kaufmann nach Entfernung des Jungen; wollte er nicht neulich meine Kasse für die seinige ansehen? ich habe ihm aber diesen Irrthum mit meinem spanischen Rohre gründlich widerlegt. Nun aber glaube ich dem armen Schelme Unrecht gethan zu haben. Im Gegentheile, tröstete der Phrenolog, erwiesen Sie ihm damit einen wichtigen Dienst. Denn für ganz rohe Menschen ist eine solche Bestrafung nothwendig, während für solche, deren edlere Organe, namentlich der Hochsinn, ausgebildet sind, verderblich werden muß. Haben doch in dem glorreichen Befreiungskriege preuß. Offiziere, deren Kommando's Kosaken und Baschkirenhorden beigegeben waren, die Erfahrung gemacht, daß nur Rippenstöße und Knutenhiebe die Pelze und Begriffe dieser Leute durchdringen konnten, während das preußische Heer seine Kraft vorzüglich gerade dem Umstande verdankte, daß der Hochsinn seiner Krieger nicht durch entehrende Strafen unterdrückt wurde. So stellt auch Gall den Satz auf, daß der Dieb aus reiner Noth gelinder zu bestrafen sey, als der, welcher blos stiehlt, um zu stehlen; denn bei letzterem sey ein stärkeres Gegengewicht gegen seine natürliche Neigung nöthig. Doch will ich mir in der Bestrafungstheorie durchaus kein Urtheil anmaßen, sondern nur anführen, was aus der Schädellehre für die naturgemäße Erziehung folgt. Das Kind in seinen ersten Jahren, wenn es nicht von Natur besonders gutartig ist, kann nur durch Schläge von seinen üblen Gewohnheiten, namenlich dem Eigensinne, abgebracht werden. Später werden der Verstand, das Wohlwollen, das religiöse Gefühl, der Hochsinn, die Anhänglichkeit an bessere Gefährten, die Zuneigung zu Eltern und Erziehern, noch später eine edle Liebe die wirksamsten Gegenmittel gegen Rauf- und Zerstörungssinn, Wollust, Trotz, Hinterlist, Eitelkeit rc. werden oder auch diese zum Theil veredlen. Denn die gemeine Rauflust, welche sich sonst im Renommiren äußern würde, kann in muthiges Ankämpfen gegen das Unrecht, der Zerstörungssinn in hohen kriegerischen Muth, dem Tod und Verwüstung ein Fest sind, der Trotz in lobenswerthe Festigkeit, die große Männer bildet, die Hinterlist in männliche Verschwiegenheit, von der Göthe singt: „Ziemet Stärke dem Mann und freies muthiges Wesen, o so ziemet ihm fest tiefes Geheimniß noch mehr.“ verwandelt werden.

Hören Sie einmal, begann der Kaufmann nach einer langen Pause, während das Hin- und Herwiegen seines Kopfes die Thätigkeit des Organs der Bedächtlichkeit beurkundete, es ist recht Schade, daß Sie hier in Deutschland von Ihren Kenntnissen nicht den gehörigen Gebrauch werden machen können. Mein Arthur wird vorläufig in das große Handlungshaus der Messrs. Morrison u. Comp., London, Kingstreet geschickt, um sich dort für das Geschäft im Großen auszubilden. Sie treiben, wie ich höre, auch tüchtig Englisch und möchten gerne nach England oder old Ingland, wie sie es nennen.

Da können Sie meinen jungen Falken begleiten, der, wie Sie sagen und ich selbst glaube, so viele gute und böse Anlagen hat; machen Sie an ihm ihr Probestück und halten Sie ihn namentlich von dem verwünschten Boxen ab, das seiner Natur als Streithahn sehr zusagen wird. Wetten mag er eher machen; auf ein Paar Guineen kommt mir's nicht an. Daneben können Sie die Köpfe der englischen Ladie's und Gentlemens untersuchen; nur machen Sie tüchtige Forderungen, denn sonst glaubt Ihnen Niemand etwas. Du hast doch Nichts dagegen, liebe Frau? Bewahre, entgegnete diese, ich war ja gleich Anfangs mit dem Herrn einverstanden, als Du noch den ungläubigen Thomas spieltest. Nun, so wäre die Sache ins Reine gebracht, meinte der Alte und wir wollen heute Alle zusammen eine Bowle Grog auf glückliche Fahrt am Bord der Victory leeren.

Das Singen in der Osternacht betreffend.

Aus dem Rothenburger Kreise.

Bekanntlich besteht in den von Wenden bewohnten Ortschaften unsers Kreises noch die leidige Gewohnheit: daß in der Osternacht durch von Haus zu Haus umhergehende Truppen junger Leute, besonders weiblichen Geschlechts, geistliche Lieder sinnlos hergesungen oder richtiger bezeichnet hergebrüllt werden. Man bereitet sich zu diesem nächtlichen Gesangs-Umgange gleichsam schon vor, indem zu gewissen Stunden am Abende aller Sonn- und Festtage vom Beginn der Fastenzeit an in der Nähe der geistlichen Wohnungen oder vor den Thoren des Pfarrgehöftes selbst ein Trupp unverheiratheter Weibspersonen von zehn bis zwanzig an der Zahl, in größeren Gemeinden deren noch mehr, ihr unstatthaftes Gebrüll hören lassen.— Wer nur einigermaßen Gefühl für Schicklichkeit hat und nur ein wenig Sinn für musikalischen Wohlklang in sich trägt, wird mit mir einverstanden seyn, daß diese wahrscheinlich aus grauer Vorzeit übrig gebliebene Sitte zur Unsitte geworden ist, indem

1) die truppweise umherziehenden Mädchenchöre zu grober Unsittlichkeit Veranlassung geben,
2) der Vortrag des Gesanges sowohl als der Textesworte selbst auf diese Weise höchst unstatthaft und pöbelhaft ist und
3) dadurch nichts anderes als Bettelei bezweckt wird.

Den mit diesem Unfuge bekannten Lesern wird das Richtige dieser drei Behauptungen sehr einleuchtend seyn, für die damit noch nicht bekannten Einwohner des Kreises aber folgendes Wenige hinreichend seyn, sie von dem Widerwärtigen dieser Unsitte zu überzeugen:

ad 1. Bald nach dem Anbruch des nächtlichen Dunkels beginnt der brüllende Vortrag zuerst bei den geistlichen Herren, dann auf dem Dominialgehöfte, später im Dorfe bei jedem Hause, wobei die ganze Nacht verstreicht. Junge Bursche benützen nun die passende Gelegenheit zu allerhand Unfug, regaliren auch die durch die unablässige Anstrengung vertrocknenden Kehlen dann und wann mit Branntwein und Bier und mischen sich dabei recht bald in die umherziehende Mädchen-Gesellschaft, welche diesen Besuch jedenfalls willkommen heißen mag. Einige der Burschen sind oft schon vom Branntwein encouragirt und beginnen nun ihren sogenannten Spaß, der wohl mitunter etwas unsauber ausfallen mag.

ad 2. Den Vortrag des Gesanges anlangend, so ist derselbe schon mehrmals mit Brüllen bezeichnet worden, und es ist wahrhaftig nichts anderes, denn mit dem melodiösen Absingen eines Chorals hat er nicht die geringste Aehnlichkeit. Ein solcher unharmonischer Vortrag wird besonders dann ein wirklich akustisches Chaos, wenn drei bis vier sogenannte Singechöre auf einmal in einem Dominial-Gehöfte zusammenkommen, jedes nun auf sein Bestes darauf losbrüllt und durch das größte Geschrei die Meisterschaft zu erlangen sucht. Aber wie unziemlich ist es nicht, Lieder aus dem Gesangbuche, die den Zweck haben, uns bei gemeinschaftlicher Gottesverehrung in der Kirche oder bei der häuslichen Andacht im Familienkreise zu erbauen, auf eine solche Weise zu verschimpfiren?

ad 3. Der Hauptzweck dieses nächtlichen Gesang-Vortrages mag früher ein anderer gewesen seyn, ist aber jetzt nichts anderes als Bettelei, die sich auf diese feine Art für privilegirt hält. Das eingenommene Geld wird am ersten Ostertage nach Abzug des zum gemeinschaftlichen Kaffeetrank Verwendeten und des Lichtgeldes unter die einzelnen Theilnehmerinnen vertheilt. Wären dies nun lauter Arme, so ließe man sich das noch gefallen, aber da zu diesen Vereinen Töchter der wohlhabendsten Bauerfamilien gehören, so ist es um so mehr empörend, wenn solchem mit Unfug aller Art begleiteten Bettelwesen nicht ernstlicher Einhalt gethan wird.

Das landesherrliche Gesetz verbietet diese alle Ordnung verhöhnenden nächtlichen Ruhestörungen und unsere Hochwohllöbliche landräthliche Behörde hat es

nicht unterlassen, darauf wiederholt hinzuweisen, allein die Ortspolizeibehörden sind wohl an wenigen Orten beflissen gewesen, sie zu verhindern. — Sollte diese Rüge Veranlassung werden, das Nachtgebrüll in der heiligen Osternacht los zu werden, so würde sich gewiß der größte Theil der Dorfbewohner mit dem Verfasser dieser Zeilen darüber recht herzlich freuen.

Einer für Viele.

Vermischtes.

Was giebt's Neues? Den Spaziergängern ist der Weg, welcher zwischen den Feldern hin von den Obermühlbergen nach dem Ende der Jakobsgasse führt, vernagelt worden. — In Breslau, wie überall unter den Katholiken in Deutschland, haben sich Vereine gebildet, um die Maria anzurufen, daß sie die deutschen Ketzer bekehre. —

Das Jahr 1843 scheint's seinem Kometenbruder 1811 noch zuvorthun zu wollen. In Cöln hat man am 1. April an Weinreben schon völlig ausgebildete Blüthenscheine gefunden, wie man es seit 1811 nicht wieder gesehen hat.

Bei den Hochzeiten in der Bretagne bittet die Braut knieend ihre Mutter um den Segen. Diese schneidet dann mit der Scheere einen Zipfel von dem Gürtel der Verlobten, wobei sie spricht: Das Band, welches uns bisher vereinigt hat, ist zerrissen, und mein Haus künftig nicht mehr das Deine — so lange Du glücklich bist. Trifft Dich aber Unglück, so ist eine Mutter immerhin Mutter, und ihre Arme bleiben ewig ihren Kindern offen. Ich verließ meine Familie, um meinem Manne zu folgen, Du thust jetzt desgleichen: das ist das Gesetz der Natur. Wolle Dir Gott, in dessen Namen ich Dich segne, so viel Glück und Freude bescheeren, als er mir in meiner Ehe geschenkt hat. — Wie einfach, schön, rührend und erhebend.

Görlitzer Kirchenliste.

(Geboren.) Hrn. Adolph Wilh. Valentin, Schullehrer in Moys, u. Frn. Marie geb. Schreiber, S., geb. den 29. April, get. den 14. Mai, Ernst Wilh. Otto. — Mstr. Adam Gustav Alex. Fehler, B. u. Fleischhauer allh., u. Frn. Rosalie Therese geb. Gock, S., geb. den 4., get. den 14. Mai, Carl Gustav. — Joh. Aug. Gottlieb Krune, gewes. B. u. Schuhmachermstr. in Seidenberg, u. Frn. Joh. Eleon. geb. Jacob, T., geb. den 4., get. den 14. Mai, Pauline Henriette Ernestine. — Franz Jul. Reich, Tuchbereiterges. allh., u. Clara Aug. geb. Krone unehel. S., geb. den 3., get. den 14. Mai, Carl Gottfr. Julius. — Joh. Chst. geb. Pohl, unehel. T., geb. den 5., get. den 14. Mai, Anna Ernestine. — Mstr. Joh. Ernst Gustav Förster, B. u. Schneider allh., u. Frn. Marie Elisab. geb. Lange, T., geb. den 10., get. den 19. Mai, Amalie Therese. — Mstr. Heinrich Brüchner, B. u. Tischler allh., u. Frn. Mathilde Eleon. geb. Herrmann, S., geb. den 3., get. den 19. Mai, Clemens Otto. —

(Gestorben.) Mstr. Sam. Traug. Kießling, B. u. Tuchm. allh., gest. den 11. Mai, alt 75 J. 8 M. 25 T. — Frau Joh. Chst. Jacobi geb. Rösler, Hrn. Chst. Gottfr. Jacobi's, B., Malers u. Zeichnenlehrers allh., Ehegattin, gest. den 17. Mai, alt 73 J. 7 M. 25 T. — Frau Marie Elisabeth Herrmann geb. Heinze, Anton Herrmann's, B. u. Hausbes. allh., Ehegattin, gest. den 15. Mai, alt 48 J. 5 M. — Mstr. Joh. Hieron. Finster, B. u. Sattl. allh., gest. den 13. Mai, alt 37 J. 5 M. 19 T. — Frau Louise Jul. Henr. verehl. gew. Kropp geb. Bräuer, gest den 10. Mai, alt 26 J. 5 M. 13 T. — Jgfr. Joh. Chst. Jul. Malt, Joh. Gfr. Malts, B. u. Hausbes. allh., u. Frn. Helene Eleon. geb. Hilbig, T., gest. d. 12. Mai, alt 18 J. 11 M. 7 T.

Nachweisung der Bierabzüge vom 27. Mai bis mit 1. Juni 1843.

Tag des Abzugs.	Name des Ausschänkers.	Name des Eigenthümers.	Name der Straße, wo der Abzug stattfindet.	Haus-Nummer.	Bier-Art.
27. Mai	Frau Posch	Hrn. Bader u. Starke	Neißstraße	Nr. 348	Weizen
— —	Herr Tobias	Herr Mattheus	Brüderstraße	= 6	Weizen
— —	Derselbe	Hr. Vater u. Schmidt	Brüderstraße	= 6	Gersten
— —	Herr Müller jun.	Frau Kraut	Neißstraße	= 351	Gersten
30. —	Frau Dreßler	selbst	Neißstraße	= 351	Weizen
— —	Herr Tzschaschel	die Gebrüder Oettel	Brüderstraße	= 6	Weizen
— —	Herr Hübeler	selbst	Untermarkt	= 265	Gersten
— —	Hr. Tzschaschel	selbst	Brüderstraße	= 6	Gersten
1. Juni	Hr. Tobias	Hr. Vater u. Schmidt	dieselbe	= 6	Weizen
— —	Derselbe	Herr Prötzig	dieselbe	= 6	Gersten

Brod- und Mehltaxe der Stadt Görlitz.

Vom 18. Mai an ist folgende Brod- und Mehltaxe in Kraft getreten:

Mittler Marktpreis eines preußischen Scheffels.		Gewicht. Pfd.	Lth.	Preis. Sgr.	Pf.
	A) Roggenbrod.				
	Ein Hausbackenbrod um einen Silbergroschen	1	$2\frac{3}{8}$		
Weizen.	ein dergleichen = zwei —	2	$4\frac{3}{4}$		
2 Thlr. 8 sgr. 1 pf.	= = = drei —	3	$7\frac{1}{8}$		
	= = = vier —	4	$9\frac{1}{2}$		
	= = = fünf —	5	$11\frac{7}{8}$		
Roggen.	= = um 5 sgr. 1 pf. (Metzenbrod)	5	16		
2 Thlr. — sgr. — pf.	ein weißes Brod auf die Bank um einen Sgr.	—	$31\frac{1}{2}$		
	ein dergleichen = = = = = zwei =	1	$30\frac{7}{8}$		
Gerste.	= = = = = = = drei =	2	$30\frac{1}{4}$		
1 Thlr. 18 sgr. — pf.	= = = = = = = vier =	3	$29\frac{3}{4}$		
	= = = = = = = fünf =	4	$29\frac{1}{4}$		
	B) Weizenbrod.				
	Eine Semmel um sechs Pfennige	=	$7\frac{1}{8}$		
	eine dergleichen um drei —	=	$3\frac{9}{16}$		
	C) Roggenmehl.				
	Ein gehauftes Viertel zu 5 gestrichnen Metzen . . .	—	—	15	7
	ein gehauftes halbes Vertel	—	—	7	6
	eine gehaufte Metze	—	—	3	9

Bekanntmachung.

Nachbenannte Obstnutzungen:

1) auf der Breslau-Leipziger-Chaussee von der Bunzlauer Kreis-Grenze, Nummerstein $9,_{152}$, bis zur sächsischen Landesgrenze bei Reichenbach, Nummerstein $13,_{93}$,

2) auf der Görlitz-Seidenberger Chaussee von Nummerstein $0,_{17}$ bis $2,_{13}$ und

3) auf der Görlitz-Zittauer Chaussee im sogenannten Weinberge von Nummerstein $0,_{22}$ bis $0,_{32}$

sollen theilweise oder im Ganzen an den Meistbietenden pro 1843 verpachtet werden.

Der Licitationstermin steht

a) für die Kirschobstnutzung am 8ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr und

b) für die übrigen Obstgattungen am 27sten Juli d. J. zur vorerwähnten Stunde

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Haupt-Amtes an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen liegen zur Einsicht bereit bei den Chaussee-Barrieren zu Schützenhain, Cosma und Deutschossig, an den Thor-Expeditionen hierselbst und auf dem Königl. Steueramte zu Reichenbach.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Subhastations-Patent.

Das dem Tuchmachermeister Friedrich Berthold gehörige, zu Seidenberg unter Nr. $\frac{64}{162}$. belegene Haus nebst Gärtchen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Görlitz einzusehenden Taxe auf 550 thlr. abgeschätzt, soll

den 3. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtszimmer zu Seidenberg subhastirt werden.

Görlitz, den 9. März 1843. Das Standesherrliche Gerichtsamt Seidenberg.

Bei Gelegenheit einer in unserm Gerichtslocal zu Seidenberg den 2. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr stattfindenden Versteigerung anderer Effekten wird auch eine gute französische Jahr-Uhr mit verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Görlitz, den 17. Mai 1843.

Das Standesherrliche Gerichtsamt von Seidenberg.

Auction.

Es sollen im gerichtlichen Auctions-Locale, Jüdengasse Nr. 257

1) in der Bürger und Nadlermeister Samuel Kadeschen Verlassenschafts-Sache von hier
   a) der Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsstücken und Büchern,
   b) zwei Frauen-Kirchstellen in der hiesigen Peter- und Paulskirche, Pars II. Lit. M. Nr. 11 und 12;
2) die zum Gefangen-Inspektor Greulichschen Nachlasse gehörigen Gegenstände, nämlich: eine goldene Damenuhr mit Ring und Broncekette und ein Paar goldene Ohrringe;
3) die den minorennen Erben des zu Langenau verstorbenen Schullehrers Kabstein gehörigen Pretiosen, und zwar: 1 große silberne Suppenkelle, 1 Dutzend silberne Eßlöffel, 1½ Dutzend silberne Kaffeelöffel, 1 silbernen Sahnlöffel, 1 dergl. Fischkelle, 1 dergl. Zuckerzange, 2 goldene Ohrringe und 2 dergl. Trauringe;
4) der Hospitalit Börick'sche Nachlaß, in Kleidungsstücken, Betten und Hausrath bestehend, und
5) verschiedene Pfand-Effecten, und zwar: 4 Glasschränke, 1 Repositorium, 1 Paar Kinderstiefeln, 5 Paar Kinderschuhe, 61 Paar große und kleine Zeugschuhe, Kleidungsstücke, Leib- und Tischwäsche und Bücher,

im Termine Montag den 29. Mai 1843 und folgende Tage, jedoch nur in den Vormittagsstunde von 8 bis 12 Uhr,

nachdem zuvor die unter 1 b bezeichneten beiden Kirchenstellen am 27. d. M. denen Licitanten, welche sich an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr vor dem Haupteingange der Peterskirche einfinden wollen, durch unsern Auctions-Commissarius Botenmeister Neßler vorgezeigt worden seyn werden,

öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant und zwar die beiden Kirchenstellen am ersten Tage der Auction, den 29. Mai c., Vormittags 9 Uhr, verkauft werden.

Görlitz, den 12. Mai 1843. Königl. Stadt- und Landgericht.

Gelder liegen zur Ausleihung bereit und Grundstücke empfiehlt zu deren Ankauf in Görlitz der Agent Stiller, Nicolaistraße Nr. 292.

Die Kurhessische allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland,

auf vollständige Gegenseitigkeit begründet, übernimmt Versicherungen gegen Hagelschaden zu billigen Prämien, und kann bei derselben auch, wenn es gewünscht wird, der **reine Körner-Ertrag** ohne Stroh versichert werden. Statuten, so wie sonstige dieses Geschäft betreffende Papiere sind jederzeit unentgeldlich bei mir zu haben, und bin ich zur Annahme von Versicherungen, wie zur Ertheilung jeder deshalb zu wünschenden Auskunft gern bereit.

Görlitz, im Mai 1843. **Robert Oettel**, Agent.

Bekanntmachung.

Am 6. Juni als am Pfingstdienstage Nachmittags von 2 Uhr an wird in Niesky eine Hauptversammlung des Missions-Hilfs-Vereins am linken Ufer der Neiße O. L. Statt finden, wozu alle Mitglieder hiermit freundlichst eingeladen werden.

Königshain und Cunnersdorf, den 22. Mai 1843.

Der Vorstand.

v. Heinitz. Hirche.

Große und kleine Capitalien, letztere jedoch nicht unter 300 Thaler, sind gegen gute hypothekarische Sicherheit alsbald zu vergeben. Baldigste Einreichung der darüber sprechenden Papiere wird dringend gewünscht. Das Central = Agentur = Comtoir.
Lindmar, Petersgasse Nr. 276.

Auction in Nieder=Holtendorf.

Künftigen Sonntag den 28. Mai Nachmittags um 3 Uhr und Montags den 29. von früh 8 Uhr ab wird die Auction auf dem Dominium Nieder=Holtendorf, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn und Blechgeschirr, Sopha's, Tischen, Stühlen, Schränken, Kommoden, Bettstellen, Kutsch= und Wirthschaftswagen, Pferdegeschirr, Reitsattel, 1 eisernen Erdbohrer, Wanduhren, Kleidungsstücken, darunter eine gute Landstands=Uniform mit Zubehör, Gemälde, Bücher und andere Gegenstände, fortgesetzt. Die Kutsch= und Wirthschaftswagen kommen Sonntags zur Versteigerung.
Görlitz, den 23. Mai 1843. Wießner, Auctionator.

Mineralwässer diesjähriger Füllung, als: Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser, Marienbader Kreuzbrunnen, schlesischen Ober-Salzbrunnen und verschiedene andere gangbare, hat Unterzeichneter erhalten und empfiehlt solche zur geneigten Abnahme, so wie er auch stets Aufträge auf jede Art von Mineralwässern annimmt und aufs pünktlichste zu möglichst billigen Preisen besorgt.
Wilhelm Mitscher
am Obermarkt No. 133.

Zur gütigen Beachtung.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich hiermit bekannt, daß in meinem Tuch=Ausschnitt=Geschäft neben anderen guten Tuchwaaren von allen Qualitäten, auch alle Sorten selbstverfertigtes gemustertes Beladort=Tuch zu haben ist; dasselbe ist dauerhafter als Buckskin, auch sind die Farben haltbar und schön, und empfehle solche bestens. Franz Klose, Niederviertel Nr. 656.

Zur Bequemlichkeit meiner hochgeehrten Kunden habe ich von heute ab der Eisenhandlung des Ed. Metzig am Obermarkte in dem Gasthofe zur Krone alle Arten Schlosserwaaaren zum Verkauf für mich übergeben:
als stark geschmiedete Ofenthüren in jeder Größe, alle Arten Rauchröhre, Dampfzüge, verschiedene Thürenbänder, Stuben= und Hausthürenschlösser, so wie auch gute Vorhangschlösser,
und sichere ich jedem Abnehmer den möglichst billigen Preis und die dauerhafteste Waare zu.
Görlitz, am 25. Mai 1843. Sam. Traug. Hempel sen.,
Schlossermeister.

Von Mineralwässern frischer Füllung sind bereits angelangt:
Selters, Marienbader Kreuzbrunnen, Eger Salz- und Wiesen-Quelle, Adelheidsquell, Kissinger Ragoczy, Schlesischer Ober-Salzbrunnen.
Von künstlichen Mineralwässern stets vorräthig:
Selters, Marienbader, Kreuznacher Elisenquelle, Kissinger Ragoczy, Eger Salzquelle, die Carlsbader und Emser Brunnen, kohlensaures Bitterwasser, Magnesia-Wasser. **A. Struve.**

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich hierselbst als Messerschmied etablirt habe, sowohl chirurgische Instrumente als alle Sorten Messer verfertige und schleife, auch jede in mein Fach einschlagende Reparatur übernehme. Ich werde jederzeit bemüht seyn, mir durch gute Arbeit und Pünktlichkeit die Zufriedenheit meiner geehrten Kunden zu erhalten. Bestellungen werden angenommen im Laden am Neißhospitale. Samuel Bundschuh.

In der Langengasse Nr. 155 ist eine Stube vornheraus mit allem Zubehör zu vermiethen und zum 1. Juli zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Ein Logis von Stube und Kammer ist künftige Johanni mit oder ohne Meublement, Betten und Bedienung an einen oder zwei Herren zu vermiethen. Das Nähere in Nr. 84 der Nonnengasse.

☞ Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 7 heizbaren Piecen, mit allem Zubehör, ist sogleich getheilt oder auch im Ganzen zu vermiethen in Nr. 1075 untere Kahle.

Am Reichenbacher Thore Nr. 456 drei Treppen hoch steht ein ganz guter in Federn hängender Kinderwagen zum Verkauf.

Allen denen lieben Freunden, welche so vielfache Beweise von herzlicher Theilnahme gegen uns, bei dem so unerwarteten Todesfalle unserer geliebten Gattin, Tochter, Schwester und Schwägerin,

Juliane Renate Dorothee Nestler geb. Gock,

sowohl bei Ausschmückung ihrer Leiche, als auch bei der so zahlreichen Begleitung zu ihrer Ruhestätte an den Tag legten, sagen wir unsern innigsten Dank. Schmerzlich ist es für uns alle, die wir durch die Bande des Blutes mit ihr verbunden sind; aber der Blick nach Oben träufelt Balsam in unser wundes Herz, und die frohe Hoffnung, einst dort vor dem Richterstuhle des Ewigen in einem verklärteren Lichte wiederzufinden, wo kein herber Schmerz und keine Trennung mehr stattfinden wird, hält unser betrübtes Gemüth noch aufrecht. Ach, möchte doch Keinen von allen denen, welche den innigsten Antheil an unserm Schmerze nahmen, ein solch trauriges Loos in dem Lenze des Lebens heimsuchen, sondern Sie alle bis in das späteste Alter davon befreit lassen! Dieses ist der innigste Wunsch der

Görlitz, den 23. Mai 1843. **trauernden Hinterbliebenen.**

Sonnabend den 27. d. M. geht mein Omnibus nach Breslau, wo noch einige Personen billig mitfahren können. Augustin am Obermarkt.

Ein Wirthschafter, der eine Gutswirthschaft selbstständig zu führen versteht und dessen Frau die Viehwirthschaft übernehmen kann, wird zum baldigen Antritt auf ein Dominium gesucht. Nur mit guten Zeugnissen versehene, wo möglich kinderlose Subjecte, können bei dieser Anstellung berücksichtigt werden, und erhalten nähere Auskunft in der Exped. der Görl. Fama.

Verkäufliche Bücher über das Polizeifach.

Da ich meinen Wohnsitz von Görlitz nach Saabor bei Grünberg verlege, so beabsichtige ich, meine ziemlich bedeutende Sammlung grösserer und kleinerer Werke über die Polizeiverwaltung im Ganzen oder im Einzelnen zu verkaufen. Ich ersuche daher Solche, welchen die Ausübung der praktischen Polizei übertragen ist, namentlich auch die Herren Dominial-Gutsbesitzer, bis Mitte Juni c. in meiner Wohnung (Nicolaigasse No. 286 zwei Treppen hoch) Einsicht in meine Bibliothek zu nehmen, um zugleich auch die Preise der verkäuflichen Bücher zu erfahren.

Görlitz, den 15. Mai 1843. **Heinze, Strafanstalts-Director a. D.**

Zu verkaufen sind: 1) die allgemeine Gerichtsordnung für die preuß. Staaten; 2) v. Daums Beiträge zur Beförderung des Geschäftsbetriebes der Regulirungs- und Gemeinheitstheilungs-Commissarien, 2 Bde. und 3) Rost's griechisch-deutsches Schulwörterbuch. Näheres ertheilt die Exped. der Fama.